

Inhaltsverzeichnis

Ausländerrechtliche Fragen	2
Behörden und Beratungsstellen	2
Ausländerbehörde	2
Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zugewanderte (ab 27 Jahren)	3
Jugendmigrationsdienste	3
Rückkehr- und Perspektivberatung	4
friga Sozialberatung	4
Asyl-Beratungsstellen und Initiativen	5
Flüchtlingsberatung	6
Schreibstube / Behördenlotsen und Behördenlotsinnen	7
Kommunales Integrationsmanagement (KIM)	7
Rechtliches und Rechte	8
Grundrechte	8
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	9
Frauenrechte	10
Kinderrechte	14
Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige	15
Asylantrag	15
Entscheidung des BAMF	16

Ausländerrechtliche Fragen

Behörden und Beratungsstellen

Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde ist zuständig bei allen Fragen zu Einreise, Aufenthalt und Arbeitserlaubnis. Sie vermittelt auch zu Beratungsstellen (MBE), bei denen man sich zu diesen Themen beraten lassen kann.

Für mehr Infos:

 [Ausländerbehörde](#): Hier finden Sie alle Infos der Ausländerbehörde Freiburg.

 [§ 24 AufenthG](#): Häufige Fragen zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis § 24 AufenthG

 **Hotline für Ausländerrechtliche Angelegenheiten:**

 Montag – Freitag 8:00-12:00 Uhr

 0761 201 80 80

Schritte nach einem positiven Bescheid vom BAMF. Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen

Antragstellung

Sie können auch das Formular "Antrag Aufenthaltstitel" ausfüllen. Das senden Sie per Post an die Ausländerbehörde. Das Formular können Sie online herunterladen. Oder Sie erhalten es am Informationsschalter der Ausländerbehörde. Bitte bringen Sie zur Antragstellung einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit. Diese kann Ihr Anliegen (den Grund des Besuchs) übersetzen.

Termin

Das Formular ist bei der Ausländerbehörde eingegangen. Es wurde bearbeitet. Sie werden postalisch oder per Mail kontaktiert, wenn Sie noch Unterlagen einreichen müssen. Nach positiver Prüfung werden Sie postalisch oder per Mail zur Vorsprache aufgefordert, zur Abgabe Ihrer biometrischen Daten.

Wichtig: Lassen Sie sich bei Vorsprache eine Fiktionsbescheinigung als vorläufiges Ersatzpapier ausstellen. Dies benötigen Sie für das Jobcenter.

Abholung

Die Abholbenachrichtigung erhalten Sie per Post

 Berliner Allee 1, 79114 Freiburg

 [076116470](tel:076116470)

@Auslaenderbehoerde@stadt.freiburg.de

[!\[\]\(c507f772dba2b921f86777f01218e570_img.jpg\) Hier gibt es mehr Infos](#)

Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zugewanderte (ab 27 Jahren)

Sie sind nach Deutschland gekommen? Sie sind älter als 27 Jahre? Dann können Sie sich bei Organisationen beraten lassen. Dafür brauchen Sie einen Aufenthaltstitel. Die Beratung ist kostenlos. Hilfe, Unterstützung, Information und Aufklärung gibt es zu folgenden Themen:

- Bescheide oder das Vorgehen bei Anträgen bei Behörden
- Aufenthaltsrecht oder Arbeitserlaubnis
- Finanzielle Unterstützungen
- Hilfe bei Anträgen
- Kurse zur Integration/ Sprachkurse
- Anerkennung von ausländischen Abschlüssen
- Bildung und Sozialversicherung
- Leben und Arbeiten in Deutschland
- Kinder-, Ehegattennachzug, Familiennachzug

 **Hier finden Sie die verschiedenen Beratungsstellen in Freiburg.**

[!\[\]\(e474458956c9a37fbf9586ddb60a7fa1_img.jpg\) **Hier finden Sie mehr Infos über die Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zugewanderte \(MBE\)**](#)

 **Sie sind zwischen 12 und 27 Jahren alt? Dann wenden Sie sich an den Jugendmigrationsdienst.**

[!\[\]\(5361750c22c4e047a52f4eac1ec2d4cc_img.jpg\) **Hier finden Sie mehr Infos zu dem Jugendmigrationsdienst.**](#)

 **Sie brauchen Hilfe bei Fragen zu lokalen Gemeinschaftsunterkünften? Der Sozialdienst unterstützt Sie dazu.**

[!\[\]\(4fe57c3593bf1b21d272ae7ac8dfaf77_img.jpg\) **Hier finden Sie Infos zu den Gemeinschaftsunterkünften.**](#)

Jugendmigrationsdienste

Sind Sie zwischen **12 und 27 Jahren** alt? Der JMD unterstützt junge Menschen. Wir helfen beim Ankommen in Deutschland. Wir beraten bei diesen Themen:

- Allgemeine Orientierung
- Aufenthalt
- Schule, Ausbildung, Beruf
- Persönliche Fragen

- Finanzielle und rechtliche Fragen

Jugendmigrationsdienst Freiburg (Caritasverband Freiburg-Stadt)

📍 Sundgaullee 8, 79110 Freiburg

☎ [076179032112](tel:076179032112)

@ jugendmigrationsdienst@caritas-freiburg.de

🌐 [Hier finde Sie mehr Infos zu dem Jugendmigrationsdienst.](#)

Rückkehr- und Perspektivberatung

Sie möchten vielleicht zurück in Ihr Heimatland? Aber Sie wissen nicht, wie das funktioniert? Sie brauchen finanzielle Hilfe für die Rückreise? Die Rückkehrberatung berät Sie über Möglichkeiten, wie die freiwillige Ausreise in Ihr Heimatland ablaufen kann. Die Beratung ist ergebnisoffen. Sie entscheiden nach der Beratung selbst. Sie können freiwillig ausreisen. Oder sie können noch weiter bleiben.

Kontaktmöglichkeiten:

☎ [+49 \(0\) 7614517062](tel:+49(0)7614517062)

@ rueckkehrberatung@drk-freiburg.de

🌐 www.rueckkehrberatung-freiburg.de

friga Sozialberatung

Wir beraten Sie kostenlos:

- Beim Ausfüllen von Anträgen
- Bei Fragen zu Briefen von Ämtern
- Bei Fragen zum Thema Kündigung
- Bei der Frage, welche Sozialleistungen bekommt man (zum Beispiel Wohngeld, Bürgergeld, Kindergeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld)
- Wenn Sie Probleme mit dem Amt haben, bei Widersprüchen oder finanziellen Notlagen
- Auch für andere Leistungen wie günstige Tickets, Mittagessen in der Schule, Schwimmbad- oder Theaterkarten
- Bei uns gibt es den [Freiburgpass](#), die [Familiencard](#) und einen Stempel für [Kulturwunsch](#)

Kontaktmöglichkeiten

☎ [+49 \(0\) 76159479616](tel:+49(0)76159479616)

@ kontakt@friga-freiburg.de

🌐 [Hier finden Sie mehr Infos und Kontakt über Friga](#)

📍 Habsburgerstr. 9, 79104 Freiburg

Unsere Beratungsstelle ist in der „Fabrik“ im ersten Haus rechts (Vorderhaus) in der ersten Etage.

Es gibt einen barrierefreien Zugang und eine barrierefreie Toilette.

Straßenbahnlinien:

Linie 4 Richtung Zähringen bis Okenstraße

Linie 2 Richtung Hornusstr. bis Komturplatz

Asyl-Beratungsstellen und Initiativen

Sie haben Asyl beantragt? Dann können Sie sich in der Asylberatung beraten lassen. Auch als neu zugewanderte, dauerhaft bleibeberechtigte Person können Sie zur Beratung gehen.

Asylsuchende und Geflüchtete können sich zu alltäglichen Sachen beraten lassen. Die Berater und Beraterinnen helfen bei diesen Themen:

- Asylverfahren – informieren und Fragen beantworten
- Information über deutsches Recht
- Bei Fragen zu Behörden
- Angebote vor Ort finden
- Sich vor Ort orientieren
- Probleme im Alltag
- Zu den Integrationsangeboten (wie zum Beispiel Sprachkursen)
- Bei Fragen zum Familiennachzug
- Vermittlung zu anderen Fachstellen
- Über die freiwillige Rückkehr oder die Weiterwanderung
- Sie sind Ansprechpartner für Ehrenamtliche. Sie beantworten Fachfragen zum Verfahren um Asyl

Sie haben ein sicheres Aufenthaltsrecht?

Dann hilft Ihnen auch die [Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer](#) weiter. Sie berät erwachsene Menschen ab 27 Jahren. Auch Familien können dort Hilfe suchen.

Sie sind unter 27 Jahre alt? Dann ist der [Jugendmigrationsdienst](#) der richtige.

Andere Beratungsstellen und Initiativen finden Sie [hier](#)

🌐 [Aktion Bleiberecht Freiburg](#)

🌐 [Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung](#)

🌐 [Ökumenisches Asylforum Freiburg](#)

 [Refugee Law Clinic Freiburg e.V.](#)

 [Südbadisches Aktionsbündnis gegen Abschiebung \(SAGA\)](#)

Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen

RA Udo Kauß

 Herrenstraße 62, 79098 Freiburg

 [0761702093](tel:0761702093)

RAe Schandl & Hoffmann

 RA Harald Schandl

 Egonstraße 51, 79106 Freiburg

 [+49 \(0\) 76159521020](tel:+49(0)76159521020)

 [+49 \(0\) 76159521022](tel:+49(0)76159521022)

 www.ihr-rechtsberater.eu

RA Ruben Hoffmann

 Egonstraße 51, 79106 Freiburg

 [+49 \(0\) 76159521020](tel:+49(0)76159521020)

 www.ihr-rechtsberater.eu

RAin Barbara Jochheim

 Colombistraße 17, 79098 Freiburg

 [+49 \(0\) 761387640](tel:+49(0)761387640)

 jochheim@kanzlei-fuchs-jochheim.de

RAin Claudia Vogel

 Rechtsanwälte Vogel, Schandl, Hoffmann, Möllinger

 Egonstraße 51, 79106 Freiburg

 [+49 \(0\) 76159521020](tel:+49(0)76159521020)

 vogel@rain-vogel.eu

RAin Ruth Baumeister

 Markgrafenstraße 80, 79115 Freiburg

 [076131454](tel:076131454)

Flüchtlingsberatung

Die Beratung ist für Geflüchtete und Menschen, die sie unterstützen.

Wir unterstützen Sie bei

Fragen zum Asylverfahren und Klageverfahren

Fragen zur Sicherung des Aufenthalts

Fragen zum Familiennachzug

Fragen zu Aufenthalt für Ausländer

der Durchsetzung Ihrer Ansprüche

Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Kontaktzeiten

Jeden Donnerstag offene Sprechstunde. 14-16:00 Uhr (ohne Termin).
Außerhalb der Sprechstunde nur nach Termin.

📍 Ferdinand-Weiß-Str. 9, 79106 Freiburg i.Br

👤 Herr Franz Grasser

☎ [+49 \(0\) 76128561348](tel:+49076128561348)

👤 Herr Mechthild Hartmann

☎ [+49 \(0\) 76189759337](tel:+49076189759337)

✉ @asyl@diakonie-freiburg.de

Schreibstube / Behördenlotsen und Behördenlotsinnen

Sie brauchen Hilfe beim Ausfüllen von Formularen? Sie müssen einen Antrag stellen? Sie haben einen Brief bekommen und verstehen ihn nicht ganz? Dann kommen Sie in die Schreibstube oder zu den Behördenlotsen und Behördenlotsinnen! Wir gehen nicht mit Ihnen zu den Behörden. Aber wir unterstützen Sie einen Termin zu vereinbaren. Oder wir vermitteln bei Bedarf an Fachberatungsstellen. Sie helfen Ihnen weitere.

Behördenlotsen und Behördenlotsinnen:

📍 Landwasser: im Einkaufszentrum gegenüber kath. Kirche, Auwaldstraße 92

🕒  Dienstags 15:00 – 17:00 Uhr

📍 Brühl: im Stadtteiltreff, Tennenbacher Straße 36

🕒  Mittwochs 10:00 – 13:00 Uhr

Kontaktmöglichkeiten:

☎ [+49 \(0\) 1707796162](tel:+490761707796162)

✉ @Laura.RodriguezAlonso@drk-freiburg.de

🌐 <https://www.drk-freiburg.de/angebote/migration-un...>

Schreibstube Stühlinger:

📍 Ferdinand-Weiß-Straße 9a, 79106 Freiburg im Breisgau; Eingang über den Innenhof im Stühlinger Gewerbehof

🕒  Mittwochs von 15:00 – 18:00 Uhr

Kontaktmöglichkeiten:

☎ [+49 \(0\) 761205741286](tel:+490761205741286)

✉ @katharina.seitz@drk-freiburg.de

🌐 <https://www.drk-freiburg.de/angebote/hilfen-in-der-not/schreibstube.html>

Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

Beratung – Information – Vernetzung

KIM ist eine Stelle der Stadt Freiburg. Sie hilft Geflüchteten und Kriegsvertriebenen aus der

Ukraine.

Wer kann zu uns kommen?

Sie wohnen in Freiburg und haben Fragen zu folgenden Themen?

- Bildung (Sprachkurse, Ausbildung, Studium)
- Arbeit
- Aufenthalt
- Finanzielles
- Familie
- Gesundheit
- Freizeit

Wir unterstützen Sie gerne dabei, eine passende Beratung, Angebote und Ihren eigenen Weg in Deutschland zu finden.

💡 Die Beratungen finden immer mit Termin statt.

Wie können Sie uns kontaktieren?

Schreiben Sie uns eine kurze E-Mail mit Ihrem Anliegen und Ihrer Telefonnummer. Wir melden uns dann, um einen Termin zu vereinbaren.

Amt für Migration und Integration,

@cs-integration@freiburg.de

Offene Sprechstunden (ohne Termin), Berliner Allee 1, Amt für Migration und Integration, Raum 824

📅 Montag: 9:00-16:30 Uhr, 👤 Kathuthshelo Muthivhi, ☎ [07612016285](tel:07612016285) @
Khathutshelo.muthivhi@freiburg.de

📅 Mittwoch: 14:00-17:00 Uhr, 👤 Fadi Mhanna, ☎ [07612016274](tel:07612016274) @
Fadi.Mhanna@freiburg.de

📅 Donnerstag: 9:00-14:00 Uhr, 👤 Carla Binkert, ☎ [07612016276](tel:07612016276) @
Carla.Binkert@freiburg.de

Wo finden Sie uns?

📍 Berliner Allee 1, 79114 freiburg

[Hier gibt es mehr Infos](#)

Rechtliches und Rechte

Grundrechte

Das Grundgesetz

In jedem Land gibt es Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen. Das wichtigste Gesetz für Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist eine Sammlung von 146 Artikeln. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, also eine Regel. Diese Regeln bestimmen das Zusammenleben in Deutschland. Die Grundrechte schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Sie sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt (Katalog der Grundrechte).

🔗 Hier finden Sie das Grundgesetz in 11 Sprachen: [Arabisch](#), [Chinesisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Italienisch](#), [Persisch](#), [Polnisch](#), [Russisch](#), [Serbisch](#), [Spanisch](#), [Türkisch](#) und [Deutsch](#).

🔗 Wie der deutsche Rechtsstaat funktioniert, wird in diesem Film anschaulich dargestellt: [Deutsch](#), [Dari](#), [Arabisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Paschtu](#), [Urdu](#).

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen. Sie stehen allen Menschen gleichermaßen zu. Dabei wird kein Unterschied zwischen Menschen gemacht.

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

- Alle Menschen sind gleich viel wert.
- Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
- Alle Menschen haben ein Recht auf Frieden und Sicherheit.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Eine geflüchtete Person ist unter 18 Jahren? Sie ist ganz ohne Begleitung nach Deutschland eingereist? Dann gilt sie als unbegleiteter minderjähriger Ausländer = umA. Diese Jugendlichen werden dem Jugendamt gemeldet. Das [Jugendamt](#) spricht mit den Jugendlichen. Das Jugendamt stellt ihr Alter fest.

- Die Person ist unter 18 Jahre alt. Dann ist die Person minderjährig. Das Jugendamt kümmert sich um diese Person. Das Jugendamt bringt die Person in eine Unterkunft für Jugendliche.
- Die Person ist über 18 Jahre alt. Dann ist die Person volljährig. Sie erhält einen Ablehnungsbescheid. Alternativ wird sie als erwachsene Person behandelt.

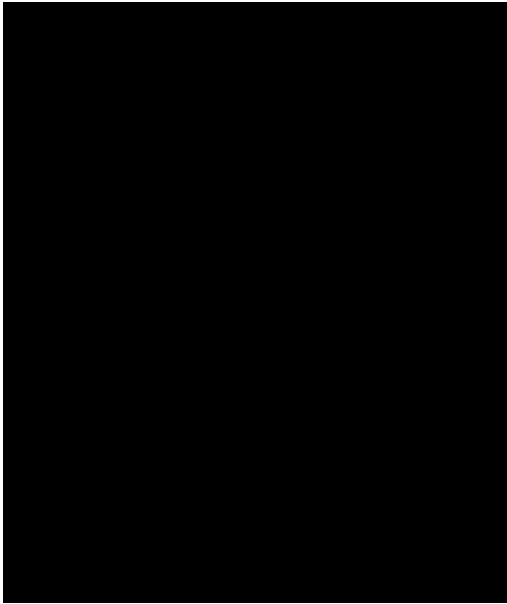
💡 Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit.

💡 Sie sind auf Ihrem Ankunftsnachweis noch nicht 18 Jahre alt? Das Jugendamt gibt Ihnen einen Ablehnungsbescheid? Dann muss das Jugendamt auf dem Bescheid ein neues Geburtsdatum eintragen. Nur dann können Sie Ihre Dokumente bei der Ausländerbehörde und beim Sozialamt ändern lassen.

Manche Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) reisen **mit Verwandten** ein. Dies könnte ein Onkel oder eine Tante sein. Es könnten Cousins oder ältere Geschwister sein. Das meldet Ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit der oder dem Minderjährigen und den volljährigen Verwandten. Das Jugendamt prüft, ob die oder der Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit.

💡 Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Der oder die Verwandte bekommt mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für den Minderjährigen oder die Minderjährige an Stelle der Eltern.

Frauenrechte



Frauen und Männer haben die gleichen Rechte.
Frauen und Männer haben die gleichen Pflichten.

Dies spiegelt sich in den Gesetzen und im täglichen Leben wider.

Das bedeutet **zum Beispiel**:

- Mädchen und Jungen gehen **zusammen zur Schule** und erhalten den gleichen Unterricht. Sie nehmen gemeinsam am Sportunterricht teil.
- Frauen dürfen **studieren** oder einen Beruf erlernen. Frauen stehen grundsätzlich **alle Berufe** offen.

Frauen übernehmen in der **Gesellschaft Verantwortung**, zum Beispiel als

- Polizistinnen
- Ärztinnen
- Lehrerinnen
- oder in Ämtern und Behörden.

Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

- Frauen entscheiden selbst, welcher **Arbeit** sie nachgehen wollen. Über das **Geld**, das sie verdienen, können sie selbst verfügen.

- Frauen müssen ihren Ehemann, ihre Eltern oder andere Familienmitglieder **nicht um Erlaubnis** fragen, wenn sie **arbeiten**, ein **Konto** eröffnen oder **Verträge** abschließen möchten.
- Frauen dürfen sich so **kleiden** wie sie möchten.
- Frauen entscheiden selbst, ob, wann und wen sie **heiraten** wollen.
- **Mütter** sind besonders geschützt. Sie müssen und dürfen sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt nicht arbeiten. Ihnen darf wegen ihrer Mutterschaft **nicht gekündigt** werden.
- Die Aufgaben und Rollen in der Familie sind **nicht vorgeschrieben**.
- Frauen nehmen **am öffentlichen Leben teil**. Sie besuchen kulturelle, politische oder Sportveranstaltungen, Restaurants und Bars.
- Frauen können **wählen** und in **politische Ämter** gewählt werden.
- Frauen und Männer sind im **Erbrecht** gleichgestellt, Töchter ebenso wie Söhne.
- **Sexuelle Berührungen**, Kommentare oder Aufforderungen sind nur erlaubt, wenn alle Beteiligten einverstanden sind. **Ein „Stopp“ oder „Nein“ ist unbedingt zu respektieren.**

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- **Jede Form von Gewalt gegenüber Frauen, auch in der Ehe.**
- **Niemand darf sexuell belästigt werden.**
- **Vergewaltigung, auch innerhalb der Ehe, wird bestraft.**
- **Niemand darf gezwungen werden zu heiraten. Die Nötigung zu einer Ehe durch Gewalt oder Drohung wird bestraft.**

Folgendes **Erklär-Video „Gleichberechtigt leben in Deutschland“** von TERRE DES FEMMES informiert insbesondere geflüchteten Frauen (und Männer) über ihre Rechte und das Verbot von Gewalt gegen Frauen in Deutschland. In dem Film wird neben häuslicher Gewalt, Zwangsheirat und anderen Gewaltformen gegen Frauen auch die Freiheit, sich für eine der vielen möglichen Lebensformen zu entscheiden, thematisiert. Die liebevoll gezeichneten Illustrationen entstanden in intensivem Austausch mit geflüchteten Frauen.



Um das Video anzuschauen, auf diesen [Link](#) klicken.

Hier sind alle Rechte, die im Video thematisiert werden auch als Graphik veranschaulicht:

In Deutschland haben Frauen und Männer die gleichen Rechte	Jede Frau und jeder Mann darf sich frei und allein bewegen.	Jede Frau und jeder Mann hat das Recht auf Bildung und einen Beruf.	Niemand darf mich und mein Kind schlagen.
			
للرأة والرجل نفس الحقوق في ألمانيا	لكل امرأة ولكل رجل حرية التنقل بمفردها / بمفرده	لكل امرأة ولكل رجل الحق في الحصول على التعليم والعمل	لا يحق لأي أحد التدي علي أو على طفلي
Jede Frau und jeder Mann darf an sportlichen und kulturellen Aktivitäten teilnehmen.	Jede Frau und jeder Mann darf das eigene Geld selbst verwalten.	Jede Frau und jeder Mann darf über die eigene Lebensform selbst entscheiden.	Niemand darf mich zur Prostitution zwingen.
			
لكل امرأة ولكل رجل الحق في المشاركة بحرية في الأنشطة الرياضية والثقافية	لكل امرأة ولكل رجل الحق في إدارة الأموال الخاصة بمفردها / بمفرده	لكل امرأة ولكل رجل حرية تحديد نمط حياته الخاصة بها / به	لا يحق لأحد إجباري على ممارسة البغاء (الدعارة)

Frauenrechte mehrsprachig



Graphik der Beratungs- und Interventionsstelle Frauen helfen Frauen e.V.

Kinderrechte

Kinderrechte

Als Kind brauchst du besonderen Schutz. Deshalb hast du auch besondere Rechte. Diese Rechte sind in der Konvention der Kinderrechte festgeschrieben. Die General-Versammlung der Vereinten Nationen hat die Konvention 1989 verabschiedet.

Die UN-Kinderrechtskonvention lässt sich in vier Gruppen einteilen: das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, die Gleichbehandlung, das Wohl des Kindes und die Beteiligung. Im Einzelnen bedeutet das:

- Jedes Kind hat das Recht auf alle Dinge, die es zum Leben braucht. Dazu gehören zum Beispiel Essen und Trinken oder eine ärztliche Behandlung.
- Auch zur Schule gehen zu dürfen ist ein Kinderrecht, sowie das Recht auf Spiel und Freizeit.
- Alle Mädchen und Jungen haben die gleichen Rechte und kein Kind darf schlechter behandelt werden als andere Kinder.
- Jedes Kind hat das Recht, gesund, umsorgt und vor Gewalt geschützt aufzuwachsen.
- Jedes Kind hat das Recht, bei seinen Eltern zu wohnen oder, sollten die Eltern getrennt leben, Kontakt zu beiden Elternteilen zu haben.
- Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich für diese einzusetzen.

💡 Es gibt Fragen, die euch als Kinder betreffen? Dann müssen sich die Erwachsenen eure Meinung anhören und bei ihren Entscheidungen auch berücksichtigen.

🌐 Die 10 wichtige Kinderrechte findest du hier anschaulich erklärt: [Deutsch/Arabisch](#) und [Deutsch/Persisch](#).

Du erfährst Gewalt? Du fühlst dich ungerecht behandelt? Dann kann dich das [Jugendamt](#) dazu beraten.

Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige

Sie haben in Deutschland Asyl erhalten. Ein Mitglied Ihrer Familie braucht auch Asyl. Sie können einen Antrag stellen. Das Mitglied Ihrer Familie bekommt den Status eines Schutzberechtigten.

Im Sinne des Familienasyls zählen als Mitglieder von Familien:

- Eheleute beziehungsweise eingetragene Lebenspartner und -partnerinnen,
- minderjährige, ledige Kinder,
- die Eltern von minderjährigen, ledigen Kindern,
- andere erwachsene Personen, die für minderjährige, ledige Kinder sorgeberechtigt sind,
- die minderjährigen, ledigen Geschwister von Minderjährigen.

💡 Die Eltern müssen das Sorgerecht für ihre Kinder haben. Sie müssen sich also um ihre Kinder kümmern können.

Sie wollen Ihren Ehemann oder ihre Ehefrau mit nach Deutschland bringen? Sie müssen bereits in Ihrem Herkunftsland verheiratet sein. Dann kann ihr Mann oder ihre Frau auch Asyl bekommen. Die Ehe muss von Deutschland anerkannt sein. Der Antrag auf Asyl muss vor oder gleichzeitig mit Ihrem Antrag gestellt werden. Sie müssen schutzberechtigt sein.

In Deutschland geboren:

Sie haben bereits einen Antrag auf Asyl gestellt? Sie haben danach ein Kind in Deutschland bekommen? Für Ihr Kind kann ein eigener Asylantrag gestellt werden. Sie oder Ihr Partner/ Ihre Partnerin müssen noch im Asylverfahren sein. Informieren Sie dazu das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über die Geburt. Auch die Ausländerbehörde kann das Bundesamt informieren. Der Asylantrag gilt damit automatisch als gestellt. Die Eltern können für ihr Kind eigene Asylgründe vorbringen. Wenn sie das nicht tun, gelten die gleichen Gründe wie bei den Eltern. Auch hier ist bei einer ablehnenden Entscheidung des Bundesamtes ein Widerspruch möglich.

Ebenfalls und zum Schutz des Kindes werden und dürfen minderjährige Kinder bei einem ablehnenden Bescheid nicht getrennt von ihren Eltern rückgeführt werden.

Weiterführende Informationen finden Sie direkt beim BAMF.

🌐 [Webseite Familiennachzug \(BAMF\)](#)

Asylantrag

Wenn Sie in Deutschland registriert sind und in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, sind dies die nächsten Schritte für Sie.

1. Persönliche Asylantragstellung

- Den Asylantrag stellen Sie beim **BundesAmt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**
- Eine Asylverfahrensberatung kann Ihnen wichtige Informationen für das Asylverfahren geben. Dafür ist die Flüchtlings- und Integrationsberatung zuständig.
- **Wichtig:** Ihren Antrag können Sie nur persönlich stellen. Sie können diesen Antrag nicht per Post senden.
- Den Termin und die zuständige BAMF-Stelle erhalten Sie mit Ihrem Ankunftsnachweis. Wenn Sie keinen Termin bekommen haben, fragen Sie Ihre Unterakunftsleitung

2. Erster-Interview-Termin (Asylantragstellung)

Im ersten Termin werden Ihre Personendaten und die Ihrer Familienmitglieder erfasst und aufgeschrieben. Das nennt man "Niederschrift". Mit dieser Niederschrift melden Sie sich nach dem Termin bei der [Ausländerbehörde](#) zur Ausstellung einer Gestattung.

3. Persönliche Anhörung

Der zweite Interview-Termin ist die eigentliche Anhörung. Danach entscheidet das BAMF über Ihren Asylantrag. Sie senden Ihnen einen Bescheid zu. Darin wird die Entscheidung ausführlich begründet.

a) Der [Bescheid](#) ist negativ

- Wenn der Bescheid negativ ist und Sie ihn anfechten möchten (das heißt, Sie sind nicht einverstanden), gehen Sie sofort zu Ihrer [Asylsozialberatung](#). Dort besprechen sie mit Ihnen, was Sie machen können und sie können Sie an spezialisierte Anwälte vermitteln. Sie können zum Beispiel gegen den Bescheid klagen.
- Sie wollen lieber freiwillig ausreisen? Dann können Sie finanzielle Unterstützung für Ihren Neuanfang in Ihrem Herkunftsland erhalten.

b) Der Bescheid ist positiv, das heißt, Sie sind als schutzberechtigt anerkannt. Die nächsten Schritte sind:

Fiktionsbescheinigung beziehungsweise kurzfristige Duldung und anschließender elektronischer Aufenthaltstitel (eAT): Sie haben den positiven BAMF-Bescheid erhalten. Dann müssen Sie sich sofort um ein Ausweisdokument beziehungsweise ein Äquivalent kümmern. Dies erhalten Sie bei der [Ausländerbehörde](#).

Jobcenter: Sie bekommen Ihr Geld jetzt nicht mehr vom Sozialamt, sondern müssen beim [Jobcenter](#) einen Antrag stellen.

Entscheidung des BAMF

Der Bescheid vom BAMF

Sie bekommen Ihren Bescheid per Post, nachdem der BAMF Sie angehört hat. Im Bescheid steht, ob Sie Asyl bekommen.

Es gibt verschiedene Arten von Schutz:

1. Asylberechtigung Artikel 16a Grundgesetz (GG):

- Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre
- Niederlassungserlaubnis nach 3 oder 5 Jahren ist möglich, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. weit überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts, sehr gute Deutschkenntnisse)
- Sie haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt
- Sie haben Anspruch auf privilegierten Familiennachzug

2. Zuerkennung der Asyl-/Flüchtlingseigenschaft § 3 Asylgesetz (AsylG):

- Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.
- Niederlassungserlaubnis nach 3 oder 5 Jahren ist möglich, wenn weitere Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. weit überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts, spezifische Deutschkenntnisse)
- Sie haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt
- Sie haben Anspruch auf privilegierten Familiennachzug

3. Zuerkennung Subsidiärer Schutz § 4 Asylgesetz (AsylG):

- Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr, bei Verlängerung je 2 Jahre
- Niederlassungserlaubnis nach 5 Jahren ist möglich, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. die Sicherung des Lebensunterhalts sowie gute Deutschkenntnisse)
- Sie haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt, selbstständige Tätigkeit nur nach Genehmigung
- Sie haben kein Anspruch auf privilegierten Familiennachzug

4. Feststellung Nationales Abschiebungsverbot § 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz (AufenthG):

- Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr. Eine Verlängerung ist möglich.
- Niederlassungserlaubnis nach 5 Jahren ist möglich, wenn weitere Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. Sicherung des Lebensunterhalts, ausreichende Deutschkenntnisse)
- Arbeiten ist mit Erlaubnis von der Ausländerbehörde möglich

Der Asylantrag wurde abgelehnt? Es gibt zwei Arten von Ablehnung:

1. Der Asylantrag ist unzulässig, weil ein anderes Land dafür zuständig ist. Das ist der Fall, wenn Sie schon in einem anderen Land Asyl beantragt oder Fingerabdrücke abgegeben haben. Sie werden nach Italien zum Beispiel abgeschoben, wenn Sie nicht freiwillig ausreisen.

-
2. Der Asylantrag wird abgelehnt (nationales Verfahren). Die Abschiebung in Ihr Heimatland wird angedroht.

💡 In den beiden Fällen müssen Sie Deutschland leider verlassen. Wenn eine Abschiebung nicht möglich ist, kann es sein, dass Sie eine Duldung bekommen. Eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel. Für Geduldete ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Dort wird auch geprüft, ob eine Abschiebung möglich ist und diese dann auch durchgeführt.

Ich möchte nicht abgeschoben werden, habe aber keine Möglichkeiten mehr, in Deutschland zu bleiben. Was kann ich tun?

Wenn Sie sich entscheiden freiwillig auszureisen, können Sie finanzielle Hilfe für Ihren Neuanfang in Ihrem Heimatland erhalten.

[Hier gibt es mehr Infos zu \(Rückkehr-und Perspektivberatung\)](#)